

Frank Kutz SteuerBerater

„Kompetenz aus einer Hand, individuell und persönlich“



Mitglied im Steuerberaterverband

Frank Kutz, Steuerberater,
Niedersachsenstr. 13, 31275 Lehrte

NIEDERSACHSENSTR. 13
31275 LEHRTE

☎ 05175 / 92 93 30

Fax 05175 / 92 93 32

info@steuerberater-kutz.de

www.steuerberater-kutz.de

Volksbank BraWo eG

IBAN:

DE70 2699 1066 7173 5040 00

BIC: GEN0DEF1WOB

Steuernummer: 16/125/00290

Hämelerwald, 07.12.2016

Ich habe an Sie gedacht! Zum Jahreswechsel 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Jahr 2016 können Sie nunmehr die letzten Tage zählen und ich möchte Ihnen nachfolgend noch ein paar wichtige Informationen zum Jahreswechsel 2016/2017 auf den Weg geben:

1. Planen Sie die Durchführung einer Inventur zum 31.12.2016, sofern Sie bilanzierungspflichtig sind. Dabei müssen Sie Ihre Warenbestände (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) einzeln zählen, messen und wiegen. Die einzelnen Warenbestände müssen in gesonderten Listen (sogenannte Inventurlisten) dokumentiert und mit dem letzten Netto-Einkaufspreis bewertet werden.
2. Prüfen und stellen Sie sicher, dass Ihre Rechnungsnummern lückenlos auf Ihren Ausgangsrechnungen angegeben sind. Beachten Sie dabei, dass Sie Rechnungen an Ihre Kunden nicht mit einer Software erstellen, bei der Sie die Rechnungen nachträglich manipulieren/ändern können! Dies gilt insbesondere für Rechnungen, die Sie mittels MS-Word oder MS-Excel erstellen. Im Falle einer Prüfung durch das Finanzamt müssen Sie mit erheblichen Beanstandungen und mit Steuernachzahlungen rechnen. Sprechen Sie mich an, wenn Sie diesbezüglich Unterstützung benötigen.
3. Beachten Sie, dass Sie sämtliche Geschäftsunterlagen mindestens 10 Jahre aufbewahren. Im Falle einer Betriebsprüfung müssen Sie die Unterlagen in lesbarer Form vorlegen können. Dies gilt auch für Unterlagen für die Erstellung der laufenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen Ihrer Arbeitnehmer.

Frank Kutz

SteuerBerater

„Kompetenz aus einer Hand, individuell und persönlich“

4. Rechnungen/Belege, die auf Thermopapier gedruckt sind, sollten kopiert werden, damit eine spätere Lesbarkeit gewährleistet ist (die Lesbarkeit gilt natürlich auch für sämtliche übrigen Belege/Rechnungen). Gern kann ich Ihnen auch bei der Digitalisierung Ihrer Unterlagen behilflich sein, damit Sie keine Mehrarbeit für Kopierarbeiten haben! Bei Interesse sprechen Sie mich einfach zu diesem Thema an!
5. Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohnes ab dem 1. Januar 2017 auf EUR 8,84 pro Stunde, sollten Sie ggf. die Arbeitsverträge bzw. die wöchentliche/monatliche Arbeitszeit Ihrer Arbeitnehmer anpassen/ändern.
6. Stellen Sie sicher, dass Ihre Arbeitnehmer, die auf Stundenlohnbasis entlohnt werden, monatlich lückenlose Stundenaufzeichnungen führen. Diese Stundenaufzeichnungen müssen 4 Tage nach Ablauf des jeweiligen Monats von Ihnen als Arbeitgeber **und** vom Arbeitnehmer unterschrieben und zu den Personalakten genommen werden. Im Falle einer Prüfung müssen diese Unterlagen vorgelegt werden.
7. Achten Sie darauf, dass Sie für geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer unterschriebene Erklärungen zur Rentenversicherungsbefreiung und für mögliche Mehrfachbeschäftigungen einholen, sofern dies vom Arbeitnehmer gewünscht wird. Entsprechende Vorlagen finden Sie auch auf meiner Homepage unter: **www.steuerberater-kutz.de**
8. Verwenden Sie bei der Kalkulation Ihrer Verkaufspreise marktübliche Zuschlagssätze. In der Regel können Sie mit einem Faktor von 2,5 bis 3,0 des jeweiligen Einkaufspreises rechnen. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihrer IHK oder Handwerkskammer. Gern bin ich Ihnen bei der Kalkulation Ihrer Verkaufspreise behilflich.
9. **Ganz wichtig:** Beachten Sie die Änderungen bei elektronischen Registrierkassen ab 01.01.2017, da die gesetzliche Übergangsfrist nur bis zum 31.12.2016 gilt. Dies bezüglich hatte ich Sie bereits mehrfach ausführlich in den letzten Monaten informiert. Es gelten erhöhte gesetzliche Anforderungen bei der Dokumentation von Barumsätzen.

Viele weitere Informationen und Checklisten finden Sie auch auf meiner Homepage im Downloadbereich und in der Infothek.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kutz
SteuerBerater